



St. Antonistrasse 4  
Postfach 1264, 6061 Sarnen  
Telefon 041 666 63 32  
Fax 041 660 11 49  
E-Mail volkswirtschaftsdepartement@ow.ch

- Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden
- Kantonsgericht
- Finanzdepartement
- Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Sarnen, 15. Juni 2007

AA 07/22 // G-Nr.20070040, Signatur 3223

**Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie Asylgesetz  
Entwurf einer Vollziehungsverordnung  
Vernehmlassung und Mitberichtsverfahren**

Sehr geehrte Frau Talamann  
Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im September 2006 haben die Schweizer Stimmberechtigten einem neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) sowie Änderungen zum Asylgesetz (AsylG, SR 142.31) zugestimmt. Die bisher gültigen ausländerrechtlichen Regelungen basierten auf dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG, SR 142.20), das aus dem Jahre 1931 stammt. Das neue AuG und die Änderungen zum AsylG treten am 1. Januar 2008 in Kraft.

Die neue Bundesgesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich weist zusammen mit den Verordnungen (zur Zeit im Vernehmlassungsverfahren) einen hohen Detaillierungsgrad auf. Dabei wird Integration erstmals gesetzlich verankert. Bund, Kantone und Gemeinden haben den Auftrag, Integration zu fördern. Die Migrationsbehörden erhalten das Recht, mit Zugewanderten Integrationsvereinbarungen zu treffen.

Der Vollzug des Ausländer- und Asylgesetzes ist derzeit in der Vollziehungsverordnung zum ANAG vom 22. November 1996 (GDB 113.21) und in der Vollziehungsverordnung zum Asylgesetz vom 29. Januar 1988 (GDB 113.51) geregelt. Beide Verordnungen müssen einerseits gestützt auf die neue Bundesgesetzgebung und andererseits bedingt durch die Verwaltungsreorganisation 1999 geändert werden. Die beiden bestehenden Verordnungen sind aufzuheben und der Vollzug des AuG und des AsylG sollen neu in einer Verordnung geregelt werden.

Der Regierungsrat hat in erster Lesung die Vorlage behandelt und lädt Sie zur Vernehmlassung und zum Mitberichtsverfahren ein.

Wir ersuchen Sie, uns bis am **24. August 2007** Ihre Änderungs- und Ergänzungsvorschläge mitzuteilen.

Für die Beantwortung zusätzlicher Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Markus Marti, Leiter Amt für Arbeit, Tel. 041 666 64 68, oder Josef Gasser, Leiter Abteilung Migration, Tel. 666 66 70.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

**VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT**  
Der Departementsvorsteher:

Niklaus Bleiker  
Regierungsrat

Beilagen  
Vernehmlassungsunterlagen